

IHR PLUS IM NETZ

Zur BÄK-
Empfehlung

► Telemedizin

Neue BÄK-Abrechnungsempfehlung zur Erbringung telemedizinischer Leistungen bei der Behandlung psychischer Erkrankungen

Der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) hat eine Empfehlung zur Abrechnung telemedizinischer Leistungen im Rahmen der Behandlung psychischer Erkrankungen abgegeben. Damit können diese Leistungen nun dauerhaft analog berechnet werden. Bisher war dies pandemiebedingt nur bis zum 31.03.2022 befristet. Die Originalveröffentlichung der folgenden Empfehlung finden Sie [hier](#). |

■ Die Empfehlung im Wortlaut

„Die Leistungen nach den Nummern 801, 804, 806, 807, 808, 817, 835, 846, 849, 855, 856, 857, 860, 861, 863, 865, 870, 885, und/oder 886 GOÄ sind bei Erbringung mittels Videoübertragung analog berechnungsfähig.“ (Vorstand der BÄK, Sitzung vom 09./10.12.2021, Wahlperiode 2019/2023, Deutsches Ärzteblatt, 2022: 119 (1–21: A-50 B-42).

SIEHE AUCH

Beitrag auf Seite 6 ff.
dieser Ausgabe

► Infektionsschutz

DKI Krankenhaus-Pool: Krankenhäuser erwarten weitere Personalengpässe durch einrichtungsbezogene Impfpflicht

Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ist die Impfquote in deutschen Krankenhäusern vergleichsweise hoch: 90 Prozent aller Beschäftigten dort sind doppelt gegen COVID-19 geimpft, im Pflegedienst sind es sogar 95 Prozent. Da aber die Personaldecke im stationären Sektor ohnehin schon dünn ist, erwarten die Krankenhäuser mit Einführung der sog. einrichtungsbezogenen Impfpflicht zum 15.03.2022 (vgl. CB 03/2022, Seite 6 ff.) weitere Personalengpässe durch die Freistellung ungeimpfter Angestellter. Das geht aus der aktuellen Blitzumfrage zum DKI Krankenhaus-Pool (siehe MERKE-Kasten) hervor. |

IHR PLUS IM NETZ

Zum DKI
Krankenhaus-
Pool

An der Umfrage beteiligten sich 246 Krankenhäuser ab 50 Betten. Mehr als die Hälfte davon kann die Patientenversorgung wegen krankheitsbedingter Personalausfälle nicht mehr vollumfänglich betreiben: In drei Vierteln der befragten Krankenhäuser sind die Personalausfälle wegen der Pandemie z. höher (5 bis 20 Prozent) oder deutlich höher (mehr als 20 Prozent) als im Winter üblich. Besonders betroffen ist die Pflege. Die meisten Krankenhäuser setzen auf Aufklärung und Motivationsgespräche, etwa 76 Prozent weisen ihre ungeimpften Angestellten zudem auf mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen einer Missachtung der Impfpflicht hin (z. B. Freistellung ohne Lohnfortzahlung zum 15.03.2022). Prämien und Gratifikationen lehnen die meisten ab.

MERKE | Der DKI Krankenhaus-Pool wird regelmäßig vom Deutschen Krankenhausinstitut (DKI) zu tagesaktuellen Themen erhoben. Die Blitzumfrage vom 21.01.2022 finden Sie [hier](#). Träger des DKI sind die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG), der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. und der Verband der Krankenhausedirektoren Deutschlands e.V. (VKD). Neben dem Krankenhaus-Pool bietet das DKI umfassende Forschungs-, Beratungs- und Fortbildungsleistungen für Krankenhäuser an.